



Einladung

zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 20. November 2025, in der Turnhalle Propstei

Ortsbürgergemeindeversammlung, 19:00 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung, 19:30 Uhr

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Zur diesjährigen Wintergemeindeversammlung laden wir Sie herzlich ein. Bitte beachten Sie, dass die beiden Gemeindeversammlungen **wieder am gleichen Datum** stattfinden, die Einwohnergemeindeversammlung jedoch bereits um 19:30 Uhr beginnt.

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Geschäften. Natürlich können Sie alle Details zu den einzelnen Traktanden **ab dem 6. November 2025** unter www.klingnau.ch/gv oder auf der Stadtkanzlei einsehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu. Für Fragen steht Ihnen die Stadtkanzlei gerne unter 056 269 21 00 oder stadtkanzlei@klingnau.ch zur Verfügung.

Klingnau, im Oktober 2025

Stadtrat Klingnau

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die **Einwohnergemeindeversammlung**
vom **Donnerstag, 20. Nov. 2025, 19:30 Uhr**

Dieser Ausweis ist am Eingang der Turnhalle Propstei abzugeben.

P.P.

CH-5313
Klingnau

DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die **Ortsbürgergemeindeversammlung**
vom **Donnerstag, 20. Nov. 2025, 19:00 Uhr**

Dieser Ausweis ist am Eingang der Turnhalle Propstei abzugeben.

Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. November 2025, 19:30 Uhr

1 Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Das Protokoll kann gemäss den vorgängig erwähnten Möglichkeiten eingesehen werden.

► **Antrag:** Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2 Einbürgerungsgesuche

Um das Bürgerrecht der Stadt Klingnau und damit das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich:

- a) **Bucheli, Halyna**, geb. 05.09.1963, ukrainische Staatsangehörige.
- b) **Dakaj, Reon**, geb. 25.12.2013, kosovarischer Staatsangehöriger.
- c) **Dakaj, Rilind**, geb. 25.05.2007, kosovarischer Staatsangehöriger.
- d) **Dakaj, Rinesa**, geb. 29.03.2004, kosovarische Staatsangehörige.
- e) **Indlekofer, Sibylle Stefanie**, geb. 25.07.1983, deutsche Staatsangehörige.
- f) **Kreidler, Sabine Ursula**, geb. 26.11.1971, deutsche Staatsangehörige.
- g) **Matt, Burghard**, geb. 06.03.1985, deutscher Staatsangehöriger.



STADT KLINGNAU

Propsteistrasse 1
5313 Klingnau

- h) **Tempera, Giuseppe**, geb. 07.10.1964, mit seiner Ehefrau **Tempera, Ralitza**, geb. 20.05.1972, beide italienische Staatsangehörige.
- i) **Schulz, Albert**, geb. 13.05.1983, mit seinen Söhnen **Alexander**, geb. 25.06.2016, und **Daniel**, geb. 09.04.2018, alle deutsche Staatsangehörige.

Der Stadtrat hat die Einbürgerungsgesuche geprüft. Die Bewerber und Bewerberinnen sind mit den schweizerischen Verhältnissen bestens vertraut und erfüllen die Voraussetzungen für die Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Klingnau.

► **Antrag:**

- a) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Halyna Bucheli**.
- b) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Reon Dakaj**.

- c) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Rilind Dakaj**.
- d) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Rinesa Dakaj**.
- e) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Sibylle Indlekofer**.
- f) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Sabine Kreidler**.
- g) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Burghard Matt**.
- h) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Giuseppe und Ralitza Tempera**.
- i) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Albert Schulz mit Alexander und Daniel**.

3 Budget 2026

Der betriebliche Aufwand von CHF 19'018'700.– steht einem betrieblichen Ertrag von CHF 17'861'100.– gegenüber, was zu einem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -1'157'600.– führt.

Eine wesentliche Änderung zum Budget 2025 ergibt sich aus der neuen Schulgeldverordnung. Diese setzt sich aus einem Anlage- und einem Betriebskostenanteil zusammen, welche auf Basis des effektiven buchhalterischen Aufwands und Ertrags der Gemeinde oder des Gemeindeverbands für die Volksschule ermittelt wird. Dies hat zur Folge, dass für bereits abgeschriebene Anlagen kein Anlagenkostenanteil mehr berücksichtigt werden kann. Entsprechend wird der Anlagenkostenanteil OSUA im Budget 2026 um rund CHF 500'000.– tiefer ausfallen als in den Vorjahren.

Durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve, die bereits aufgrund der HRM2-Umstellung getätigte Abschreibungen neutralisiert, resultiert ein Gesamtergebnis von CHF -825'500.–.

Trotz eines straffen Budgetprozesses, der sowohl Nachhaltigkeit gewährleisten als auch einen Investitionsstau verhindern soll, lässt sich kein ausgeglichenes Budget erzielen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass mehr als zwei Drittel der Aufwendungen zweckgebunden sind und der Stadtrat darauf keinen oder nur sehr geringen Einfluss hat. Beispiele dafür sind: Schulgelder OSUA, Besoldungsanteil Lehrerlöhne, Materielle Hilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen, Pflegefinanzierungsbeitrag an den Kanton, Restkosten Sonderschulen / Heimaufenthalte.

Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	19'018'700	18'531'290	17'518'901.28
30 Personalaufwand	6'589'650	6'479'400	6'131'755.38
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'062'850	2'644'090	2'498'436.07
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	898'600	888'100	880'832.35
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			5'800.00
36 Transferaufwand	8'467'600	8'519'700	8'002'077.48
Betrieblicher Ertrag	17'861'100	17'464'600	17'450'890.10
40 Fiskalertrag	11'208'000	10'576'000	10'763'344.25
41 Regalien und Konzessionen	130'200	150'200	123'692.15
42 Entgelte	2'189'000	1'989'700	2'108'586.49
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	8'300	15'000	8'272.65
46 Transferertrag	4'325'600	4'733'700	4'446'994.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'157'600-	1'066'690-	68'011.18-
34 Finanzaufwand	209'900	340'200	93'459.40
44 Finanzertrag	171'000	178'000	214'554.55
Ergebnis aus Finanzierung	38'900-	162'200-	121'095.15
Operatives Ergebnis	1'196'500-	1'228'890-	53'083.97
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	371'000	396'000	421'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	371'000	396'000	421'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	825'500-	832'890-	474'083.97
(+= Ertragsüberschuss / -= Aufwandüberschuss)			

► **Antrag:** Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde sei mit einem Steuerfuss von 114 % zu genehmigen.

4 Verpflichtungskredit Erneuerung Kindergarten Gäntert; CHF 1'920'000.–

Der Doppelkindergarten Gäntert wurde 1963 erstellt und ist das älteste Kindergartengebäude der Gemeinde. An der Wintergemeindeversammlung 2022 wurde der Projektierungskredit für die Instandsetzung des Doppelkindergartens Gäntert genehmigt, damit ein Projekt für die anstehende grosszyklische Erneuerung sowie den notwendigen Nutzungsanpassungen ausgearbeitet werden kann. Auf der Basis der damals vorliegenden Machbarkeitsstudie wurde nach der Kreditgenehmigung unter sieben regionalen Architekturbüros eine Generalplanersubmission im Einladungsverfahren durchgeführt. Drei Büros hatten kein Angebot eingereicht. Von den vier eingereichten Angeboten hat der Stadtrat den Auftrag an das Büro Rehberg Architektur GmbH aus Freienwil vergeben, welches das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot eingereicht hatte.

Mit dem Architekturbüro, den Fachplanern sowie der eingesetzten Planungskommission wurde die Projektierungsphase gestartet. Das nun vorliegende Projekt mit Kostenschätzung entspricht im Grundsatz der ursprünglichen

Machbarkeitsstudie. Dabei wurden die gedeckten Eingangszonen zu Garderoben umfunktio niert, sodass in den heutigen Garderoben die fehlenden Gruppen- und Materialräume ange ordnet werden können. Die Galerien werden vergrössert und miteinander verbunden, damit der Arbeitsbereich der Kindergartenlehrper sonen nebeneinander liegt und je ein offener Raum für die verschiedensten Funktionen zur Verfügung steht. Die WC-Anlagen werden er weitert, damit auch ein hindernisfreies WC und ein WC für die Kindergartenlehrpersonen zur Verfügung stehen wird. Gleichzeitig wird die Gebäudehülle umfassend erneuert. Das Dach und die markanten Giebelfassaden werden zu sätzlich gedämmt und auch die neuen Holz-Metall-Fenster werden den geforderten ener getischen Standard erfüllen.

Während den Bauarbeiten kann der Doppel kindergarten nicht genutzt werden. Aus die sem Grund hat der Stadtrat im Herbst 2023 die Gelegenheit genutzt und das Kindergarten- Provisorium der Gemeinde Gansingen erwor ben. Dieser Raum wird nach Projektabschluss,

wie bereits heute, als Raumergänzung dienen, speziell für den «roten» Kindergarten.

Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung des Doppelkindergartens Gäntert setzt sich wie folgt zusammen:

Erstellungskosten gemäss KS vom 09.10.2025	
(Kostengenauigkeit +/- 10%)	CHF 1'643'400.–
Ausstattung / Mobiliar	CHF 45'400.–
Kosten Provisorium (bestehend)	CHF 266'100.–

Reserve / Rundung	CHF 85'100.–
Total Erstellungskosten inkl. Provisorium	CHF 2'040'000.–
Abzüglich genehmigter Projektierungskredit (WGV 2022)	CHF -120'000.–
Total Verpflichtungskredit	
Ausführung	CHF 1'920'000.–

- **Antrag:** Für die Erneuerung des Kindergartens Gäntert sei ein Verpflichtungskredit für die Ausführung des Bauprojekts in der Höhe von CHF 1'920'000.– zu genehmigen.

5 Verpflichtungskredit Nutzungsanpassungen Schulhaus 3; CHF 350'000.–

Der «Masterplan Schulraumentwicklung Klingnau» zeigt auf, dass mit der Erweiterung des Schulhauses Schützenmatt sämtliche Oberstufenklassen in der Schützenmatt zusammengefasst werden. Dadurch steht das Schulhaus 3 aus dem Jahr 1973 künftig der Primarschule zur Verfügung und der fehlende Schulraum kann angeboten werden.

Das Gebäude ist strukturell absolut gebrauchstauglich und auch die Bausubstanz lässt keine Mängel erkennen. Damit jedoch die Bedürfnisse der Primarstufe erfüllt werden können, müssen einzelne Nutzungsanpassungen am bestehenden Gebäude erfolgen.

Einerseits benötigt die Primarschule keine Spinds, dafür zusätzliche Garderoben. Ebenfalls wird der Lehrerbereich (Vorbereitung und Aufenthalt) der Primarschule im Untergeschoss zusammengefasst, weshalb der bestehende Raum um die Fläche eines Klassenzimmers erweitert werden soll. Auch sind die Schreinerarbeiten in den einzelnen Klassen-

zimmern abgenutzt und müssen instandgesetzt werden. Die Verschattung der Oblichter ist teilweise defekt und muss ersetzt werden. Die Malerarbeiten an Wänden und Decken sollen ebenfalls aufgefrischt werden. Ausserdem muss das Mobiliar aufgrund der Wachstumszahlen (mutmassliche Entwicklung der Anzahl Abteilungen) ergänzt werden.

Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit für die Nutzungsanpassungen im Schulhaus 3 setzt sich wie folgt zusammen:

Erstellungskosten für die Nutzungsanpassungen	CHF 250'000.–
Ausstattung / Mobiliar	CHF 50'000.–
Reserve	CHF 50'000.–
Total Verpflichtungskredit	
Ausführung	CHF 350'000.–

- **Antrag:** Für die Nutzungsanpassungen des Schulhauses 3 sei ein Verpflichtungskredit für die Ausführung der geplanten Massnahmen in der Höhe von CHF 350'000.– zu genehmigen.

6 Beitritt zur Überregionalen Musikschule Surbtal

Die Musikschule Klingnau wurde im Jahr 1975 gegründet und bietet Schülerinnen und Schülern der Primarschule und Oberstufe seither die Möglichkeit, ein Instrument von Grund auf zu lernen und die Fertigkeiten stetig zu verbessern. Das Fortbestehen ortsansässiger Musikschulen wird aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und wachsender Ansprüche an die Professionalität zunehmend schwieriger. Der Stadtrat engagierte sich deshalb seit einigen

Jahren in einem Fusionsprojekt mit dem Ziel, eine regionale Musikschule zu gründen.

Im Juli 2025 musste die Mitarbeit an diesem Projekt leider beendet werden, da die Fusionsgespräche nicht zielführend verliefen.

Da die Notwendigkeit einer Vergrösserung weiterhin gegeben ist, um das Bestehen unserer Musikschule zu sichern, suchte der Stadtrat das Gespräch mit der Überregiona-

len Musikschule Surbtal (üms). Die Organisationsstruktur und das Angebot der üms entsprechen den Anforderungen unserer Musikschule. Die üms ist bereit, die Musikschule Klingnau in ihren Verband aufzunehmen. Der Stadtrat stellte folglich einen Beitrittsantrag, welcher seitens der Abordnetenversammlung der üms am 03. September 2025 bewilligt wurde.

Der Beitritt zur üms ermöglicht unserer Musikschule, attraktivere Pensen für Lehrpersonen anzubieten und weiterhin ein breites Angebot im Bereich des Instrumentalunterrichts zu gewährleisten. Zudem ist die professionelle Führung im Bereich der Schulleitung sowie der Administration gesichert. Auch hinsichtlich aktueller politischer Entwicklungen ist die Aufnahme in den Verband der richtige Schritt. Die Neuregelung des Musikunterrichts auf kantonaler Ebene wird den Bestand von kleinen Musikschulen in Zukunft zusätzlich erschweren.

Der Unterricht der Schülerinnen und Schüler findet auch nach dem Anschluss an die üms

weiter am Standort Klingnau statt. Derzeitig in Klingnau beschäftigte Lehrpersonen werden vom Verband übernommen. Der Anschluss ist für den Schuljahresbeginn 2026/27 geplant.

► **Antrag:**

- a) Das an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.1991 beschlossene Musikschulreglement der Stadt Klingnau sei aufzuheben bzw. ausser Kraft zu setzen.
- b) Die Vereinbarung bezüglich der Beteiligung der Gemeinde Koblenz an der Musikschule mit der Gemeinde Koblenz (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15.12.1978) sei fristgerecht zu kündigen.
- c) Dem Beitritt zum Gemeindeverband Überregionale Musikschule Surbtal (üms) per 1. August 2026 (Schuljahresbeginn) sei zuzustimmen und die Satzungen (Stand 18. November 2021) zu genehmigen.

7 Pensenerhöhung Schulsozialarbeit Primarschule von 55 % auf 75 %

Die Schulsozialarbeit (SSA) übernimmt zentrale Aufgaben in Beratung, Prävention, Krisenintervention, Netzwerkarbeit und Schulentwicklung. Aufgrund wachsender Herausforderungen – wie steigende psychische Belastungen bei Kindern, komplexere Familiensituationen, erhöhter Präventionsbedarf und zunehmende Anforderungen an Lehrpersonen – ist der aktuelle Stellenumfang nicht mehr ausreichend.

Eine Erhöhung auf 75 % ermöglicht:

- Mehr Zeit für Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen (Einzelfallberatung, Gruppen und Klassen)
- Erweiterte Präventionsarbeit zur Förderung des Schulklimas und zur Gewalt- und Krisenprävention

- Schnellere Krisenintervention ohne Wartezeiten
- Gestärkte Netzwerkarbeit mit Fachstellen und externen Partnern

Die zusätzliche SSA-Kapazität sichert die Qualität der Schule, stärkt das positive Schulklima und erhöht die Attraktivität der Gemeinde durch moderne, familienfreundliche Bildungsstrukturen. Zudem gewährleistet die Pensenerhöhung eine zeitgemässe und nachhaltige Unterstützung für Kinder, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung an der Primarschule Klingnau.

- **Antrag:** Der Pensenerhöhung der Schulsozialarbeit von aktuell 55 % auf 75 % sei zuzustimmen.

8 Verschiedenes

Informationsveranstaltung zur Wintergemeindeversammlung und zur ARA-Erweiterung
Dienstag, 11. November 2025, 19:00 Uhr
Foyer, Turnhalle Propstei